

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 205-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.840

Eingereicht am: 02.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die «vertrauliche Geburt» gesetzlich zu regeln
2. die «anonyme Geburt» gesetzlich zu regeln
3. die Öffentlichkeit über die «vertrauliche Geburt» als Alternative zu Babyfenstern zu informieren

Begründung:

Innert kürzester Zeit wurden beim neu geschaffenen Babyfenster bereits zwei gesunde Babys abgegeben und damit wahrscheinlich deren Leben gerettet.

Babyfenster sind zweifellos eine Erfolgsgeschichte für verzweifelte Mütter, denn insgesamt wurden in der Schweiz bisher 13 Babys abgegeben (9 in Einsiedeln, 2 in Olten und 2 in Bern) und damit gerettet. Gleichzeitig gilt es jedoch, weitere Alternativen anzubieten, und hier drängt sich z. B. die «vertrauliche Geburt» geradezu auf.

Bei einer sogenannt «vertraulichen Geburt» kann die Frau nach einer unerwünschten oder verdrängten Schwangerschaft in einem Spital entbinden und das Kind zur Adoption freigeben. Im Unterschied zur anonymen Geburt gibt sie ihre Identität nach der Entbindung bekannt. Die An-

gaben werden diskret in einem Umschlag abgelegt. Die Geburt wird nicht öffentlich gemacht, und der Vater des Kindes wird nicht informiert.

Kaum eine Frau weiss heute, dass sie in einer Notlage eine «vertrauliche Geburt» oder aber auch eine «anonyme Geburt» wählen könnte. Die vertrauliche Geburt wird in der Not Mutter und Kind gerechter.

Bei der vertraulichen Geburt wird der Mutter im Spital und danach ein weitgehender Datenschutz gewährt. Trotzdem sind ihre Daten erfasst, das Kind kann seine Herkunft später erfahren.

Bei der anonymen Geburt werden keinerlei Angaben hinterlassen, das Kind kann seine Eltern also nicht ausfindig machen.

Beides ist an Schweizer Spitälern offenbar schon Realität, wie Daniel Surbek, Co-Direktor der Frauenklinik am Berner Inselspital, sagt: In ungefähr einem Fall pro Jahr verlasse die Mutter nach der Geburt das Spital, ohne jede Identitätsangabe zu hinterlassen. Surbek hält z. B. eine Legalisierung der anonymen Geburt für sinnvoll, wie sie Nachbarländer kennen. In Frankreich ist die anonyme Geburt ausdrücklich erlaubt, in Deutschland durch eine Gesetzeslücke gestattet.

Der Kanton Bern kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und mithelfen, Leben zu retten und Geburten eine Chance zu geben.

Verteiler

- Alle Direktionen
- Grosser Rat